

Textliche Festsetzungen

"Zentrale Feuerwache, 2. Änderung / Wirt Teil I, 1. Änderung"
der Stadt Diez

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

2. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Geltungsbereich ist durch eine schwarze, unterbrochene Linie gekennzeichnet.

2. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

2.1 Art der baulichen Nutzung

Die im Plan entsprechend gekennzeichneten Flächen sind gemäß § 1 Abs. 2 Punkt 6 und § 6 BauNVO als Fläche für den Gemeinbedarf "**Feuerwehr**" festgesetzt.

Alle anderen Festsetzungen der Bebauungspläne "Zentrale Feuerwache, 1. Änderung und Wirt Teil I bleiben bestehen.

Aufgestellt:

Fachingen, Januar 2025

Ausgefertigt:

Diez, den _____

Dipl.-Ing. Michael Kürzinger

Annette Wick
Stadtbürgermeister